

Konferenz der Kantonsregierungen
Amthausgasse 3
Postfach 444
3000 Bern 7

0061

Bern, 15. Januar 2008 GEF C



Ausländer- und Integrationspolitik: Umfrage zur Umsetzung des Integrationsauftrags gemäss Art. 56 AuG

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 29.11.07 eine Umfrage zur Umsetzung des Integrationsauftrages nach dem neuen Ausländergesetz unterbreitet. Sie erhalten hier unsere Stellungnahme, die Ihnen ebenfalls elektronisch übermittelt wird.

Wir möchten Sie bei dieser Gelegenheit informieren, dass der Grosse Rat in seiner Novembersession eine Motion überwiesen hat, welche die Ausarbeitung verbindlicher Integrationsrichtlinien verlangt. Diese Richtlinien werden voraussichtlich auch die kantonale Informationspolitik betreffend Integration umfassen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatschreiber:

Beilage:

Umfrage zum Integrationsauftrag

Umfrage zur Umsetzung des Informationsauftrag gemäss Art. 56 AuG

Ziel dieser Umfrage ist, einen Überblick über die Informationsarbeit der Kantone sowie ausgewählter Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Informationsauftrag gemäss Art. 56 AuG zu erhalten.¹ Im Zentrum des Interesses steht die aktive Behördeninformation. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre Antwort bis 23. Januar 2008 möglichst auch in elektronischer Form (mail@kdk.ch) zustellen.

Fragen

Informationskonzept

1. Verfügt Ihr Kanton/ Ihre Gemeinde über ein Informationskonzept im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern? *Wenn ja, bitten wir Sie, ein Exemplar beizulegen und direkt zur Frage 3 überzugehen.*

Nein

2. Plant Ihr Kanton / Ihre Gemeinde, ein solches Informationskonzept zu erarbeiten? Bestehen hierzu bereits erste Überlegungen? Was ist der Stand der Arbeiten und welche Stossrichtung wird verfolgt?

Im Rahmen des Informations- und Erfahrungsaustausches mit Städten und Gemeinden ist die neue Aufgabe an zwei Veranstaltungen diskutiert worden. Eine Konkretisierung ist für Anfang 2008 geplant.

Ausserdem hat der Grosse Rat im November 2007 eine Motion überwiesen, die den Regierungsrat zur Erarbeitung verbindlicher Integrationsrichtlinien verpflichtet. Diese Arbeiten werden im Frühjahr 2008 in Angriff genommen. Bei diesen Richtlinien werden die Information genauer definiert werden müssen.

Praxis

3. (Mit oder ohne Informationskonzept) Welche Informationspolitik verfolgt Ihr Kanton / Ihre Gemeinde zurzeit im Bereich Integration von Ausländerinnen und Ausländern (wer, was, wie, wann, für wen)? *Zur Erleichterung der Auswertung ersuchen wir Sie, das beiliegende Frageraster zu verwenden. Besten Dank auch für die Zusendung allfälliger Informationsbroschüren und -dokumente.*

Siehe Raster

¹ **Art. 56 Information**

1 Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.

2 Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen.

3 Bund, Kantone und Gemeinden informieren die Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer.

Beurteilung

4. Ist die gegenwärtige Informationspolitik im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern Ihrer Ansicht nach ausreichend? Wo bestehen allenfalls Lücken? Welche Verbesserungen sind angezeigt?

Die heutige Informationspolitik ist nicht ausreichend. Es sind erste Informationen (Begrüssungsunterlagen) der grösseren Städte verfügbar. Es fehlen aber entsprechende Angebote der kantonalen Migrationsbehörden sowie des Bundes. Die verfügbaren Informationen sind für eine Erstinformation nicht in den häufigsten Sprachen der Einwandernden verfügbar.

5. Welche Erwartungen richten Sie an den Bund (als Kanton/Gemeinde auch an die Gemeinden bzw. Kantone)? Welche Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wäre Ihrer Ansicht nach sinnvoll?

Aus unserer Sicht sollte jede staatliche Ebene über die Aufgaben und Angebote in ihrer Zuständigkeit informieren.

So müsste der Bund für die grundlegenden Pflichten der Ausländerinnen und Ausländer gemäss Art 4 AuG, die in Art. 4 VIntA konkretisiert sind, die notwendigen Informationen in schriftlicher und audiovisueller Form in den Landessprachen und in den häufigsten Sprachen der einwandernden Personen zur Verfügung stellen. Hier ist wichtig, dass wirklich alle Ausländerinnen und Ausländer die gleichen Informationen erhalten. Die schriftliche Form allein genügt nicht, weil nicht alle Einwandernden des Lesens mächtig sind.

Die Information für alle Formalitäten der Migrationsbehörden sowie die Informationen über das Schul- und Gesundheitssystem sowie den Arbeitsmarkt sind hingegen Aufgabe der Kantone.

Die Informationen zu den Lebensbedingungen in den Quartieren und Gemeinden, die Angebote zum Erwerb der Sprache sind hingegen Sache der Gemeinden.

Tripartite Agglomerationskonferenz Bund – Kantone – Städte / Gemeinden

Umfrage zur Umsetzung des Informationsauftrag gemäss Art. 56 AuG

Raster Frage 3

Informationsbereiche	Inhalte (Was beinhaltet die Information)	Durch wen (Wer vermittelt die Information)	An wen (Wird nach Aufenthaltsstatus differenziert)	Wie (Informationsmittel, Zeitpunkt etc.)	Bemerkungen
<i>Erstinformation</i>	Begrüssung Rechte und Pflichten Lebensbedingungen Angebote Integrationsförderung	Stadt/Gemeinde Bund Kanton Gemeinde	Alle	Mündlich, schriftlich, ev. mit audiovisuellen Mitteln (je nach Verständigungsmöglichkeiten der Migrant/innen) bei Anmeldung, Begrüssungsveranstaltungen	
<i>Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz (Art. 56 Abs.1)</i>	Grundinformation über Gesundheitswesen, Schulsystem, öffentliche Sicherheit, Arbeitsmarktsituation, -bewilligungen, Integrationsziele	Kanton	Angehörige Drittstaaten	Broschüre bei Anmeldung (verschiedene Sprachen)	
<i>Rechte und Pflichten (Art. 56. Abs. 1)</i>	Gleichstellung Staatliches Gewaltmonopol Schulpflicht Religionsfreiheit Eigenverantwortung Lernen einer Lan-	Bund	Alle	Schriftliche Information mit audiovisuellen Mitteln (je nach Verständigungsmöglichkeiten der Migrant/innen) bei Anmeldung	

	dersprache	Gemeinde	Alle	Schriftlich	
Angebote zur Integrationsförderung (Art 56 Abs. 2)	Sprachkurse Integrationskurse	Gemeinde	Alle	Schriftlich	
Information für die Bevölkerung (Art. 56 Abs. 3)	Kampagne zur Sensibilisierung Information über Zahlen und Fakten zur ausländischen Wohnbevölkerung	Kanton Kanton	Einheimische Bevölkerung (kritischer Mittelstand)	Plakate, Migrationszeitung, Tramaufhänger, Kinospots Berichte, Medienkonferenzen, -mitteilungen	Gemeinsame Aktion der Nordwestschweizer Kantone
Weitere Bereiche	Gesundheitswesen Schulsystem	Gemeinde	Alle Migranten	Schriftlich bei Anmeldung	